



# Merkblatt

## Besuchsregelungen in den Seniorenzentren Blaustein, Dietenheim, Ehingen, Erbach, Laichingen, Schelklingen und Wiblingen

Stand: 18.05.2020

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 09. Mai 2020.

In der aktuellsten Fassung der CoronaVO wurden die bisher geltenden Besuchsverbote in Besuchsregelungen umgewandelt. Für den Besuch in unserer Einrichtung gelten ab dem 18.05.2020 daher folgende Regelungen:

- Sämtliche Besuche müssen mindestens 24 Stunden vorab vereinbart werden. Ein spontaner Besuch kann nicht zugelassen werden. Bitte melden Sie sich hierzu vorab telefonisch oder per E-Mail bei der Heimverwaltung oder den Leitungskräften und vereinbaren Sie einen Besuchstermin.
- Die Besuchszahl ist pro Bewohner/in und Tag auf einen Besuch beschränkt. Sämtliche Besuche sind dabei auf max. zwei Personen begrenzt (Ausnahmen können im Rahmen der Sterbebegleitung individuell erteilt werden).
- Sämtliche Besucher/innen müssen aus Gründen einer möglichen Rückverfolgung der Infektionskette vom Seniorenzentrum registriert werden. Daher sind alle Besucher/innen dazu verpflichtet, ein dementsprechendes Formular auszufüllen, das Sie beim Betreten der Einrichtung erhalten und vor dem eigentlichen Besuch abgeben müssen.
- Das Seniorenzentrum kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Händedesinfektion betreten werden.
- Besucher/innen haben zum Schutz der Bewohner/innen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es darf demzufolge während des Besuches nichts gegessen oder getrunken werden, da dies ein Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung voraussetzen würde.
- Zu sämtlichen Bewohner/innen (auch zu Ihrem eigenen Angehörigen) ist während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten. Bitte verzichten Sie daher auf Umarmungen und sonstigen Körperkontakt.
- Alle Besucher/innen müssen frei von respiratorischen Symptomen und allgemeinen Krankheitsanzeichen sein. Bitte achten Sie auch in den Tagen vor bzw. nach dem Besuch auf mögliche Anzeichen einer Infektion.
- Besuche sind ausschließlich im Bewohnerzimmer, Besucherzimmern oder anderen geeigneten Besucherbereichen zulässig. Wir behalten uns vor, die Orte einrichtungsindividuell und je nach personellen Ressourcen dementsprechende Besuchsorte zuzuweisen.